



L e g e n d e (Bebauungsplan-Tekur) II

Esgelten die mit Einschluf die Festsetzungen des genehmigten
Erstbebauungsplanes !

A) Für die Festsetzungen:

- IN DIESEM VERFAHREN FESTZULEGENDEN BAULINIEN
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Straßengrenzlinie
 - Sichtwinkeldreiecke
 - Vordere Baugrenze
 - Seitliche und rückwärtige Baugrenze
 - Öffentliche Verkehrsfläche mit Angabe der Straßenbreite
 - Fläche für Gemeinbedarf
 - Fläche f. Garagen, Pultdach, Dachneigung 6-10°, oder Flachdach
 - Zul. erdgeschossige Bauweise, Satteldach, Dachneigg. 22-28°, max. Traufhöhe 3,75 m
 - Zul. erdgeschossige Bauweise, Wlmdach, Dachneigung 32-40° *Scholdach 28-28°*
 - Zul. Erdgeschoss mit ausgebauten Dachgeschoß, Satteldach, 48 - 52° *Walm 30-30°*
 - Zul. Erdgeschoß mit einem Vollgeschoß, Satteldach, Dachneigung 25 - 30°, Traufhöhe max. 6,50 m
 - Zul. Erdgeschoß mit hangseitig ausgebautem Untergeschoß, Sattel- oder Wlmdach mit beliebiger Firstrichtung
 - Garage mit Nebengebäude, Pultdach 6 - 20°
 - Breite der Straßen und Wege und Gehsteige
 - Geh- und Radfahrwege, Wirtschaftswege

B) Für die Hinweise:

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorschlag für Teilung der Grundstücke
- Grundstücksnummern
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude
- Hochspannungsleitung
- Bereits ausgebaute Straßenfläche